

Gültig ab 01/2019

Bundesverband Fairer Import und Vertrieb e.V. (FAIR BAND)

Beitragsordnung

§1 Beitragsgruppen

Es gibt zwei Beitragsgruppen:

- a) ordentliche Mitglieder;
- b) Fördermitglieder.

§2 Beiträge

1) Die Beiträge des laufenden Jahres berechnen sich aus den Netto-Jahresumsätzen des vorangegangenen Jahres im Fairen Handel.

Einmalige Bewerbungsgebühr	100,00 €
Einmalige Aufnahme-Gebühr	200,00 €
Jährliche Pauschale zur Finanzierung der Tagungskosten für die Mitgliederversammlung	100,00 €
Jahresbeitrag	
Bis 50.000 € Jahresumsatz	200,00 €
50.001-100.000 € Jahresumsatz	300,00 €
Je weitere angefangene 100.000 € Jahresumsatz	+ 100,00 €

Für eine geschaffene Personalstelle bis zu 100 € pro Jahr

2) Beiträge von Fördermitgliedern richten sich ausschließlich nach deren eigenem Ermessen. Eine Beitrittsgebühr wird nicht erhoben.

§3 Fälligkeit

- 1) Der Beitrag für ordentliche Mitglieder ist jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr im Voraus durch Einzahlung auf das dem Mitglied mitzuteilende Konto des Vereins zu zahlen.
- 2) Belegt das Mitglied die Einrichtung eines Dauerauftrags über die Höhe des Mitgliedsbeitrags, ist eine monatliche Zahlungsweise zulässig.